



Politischer Salon Guinea

Die politische Öffentlichkeitsarbeit war in der Geschichte von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. immer ein großer und wichtiger Bestandteil der Aktivität des Vereins. In der Regel organisieren wir mehrere Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen pro Jahr. Im Jahr 2019 war die Diskussionsrunde zum Thema „Guinea – Heimat ohne Menschenrechte?“ im Rahmen des „Politischen Salons“ eines der bemerkenswertesten Ereignisse. Das Besondere war die Zusammensetzung des Organisations-teams, das überwiegend aus Betroffenen und Ehrenamtlichen bestand. So gelang es uns, dem eher unbekanntem Thema zu mehr Öffentlichkeit zu verhelfen und eine Vernetzung zwischen den Akteuren zu initiieren. Der Abend war geprägt von lebendigem Austausch und bot den zahlreichen Besucher*innen die Möglichkeit, ihre Fragen an die Fachreferenten zu stellen.



**ProAsyl
Flüchtlingsrat
Essen**

KONTAKT:

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 30 · 45127 Essen
Telefon 0201 - 20 539
Telefax 0201 - 22 00 387
E-Mail info@proasylessen.de
Web www.proasylessen.de
facebook.com/ProAsylEssen

WAS SIE TUN KÖNNEN

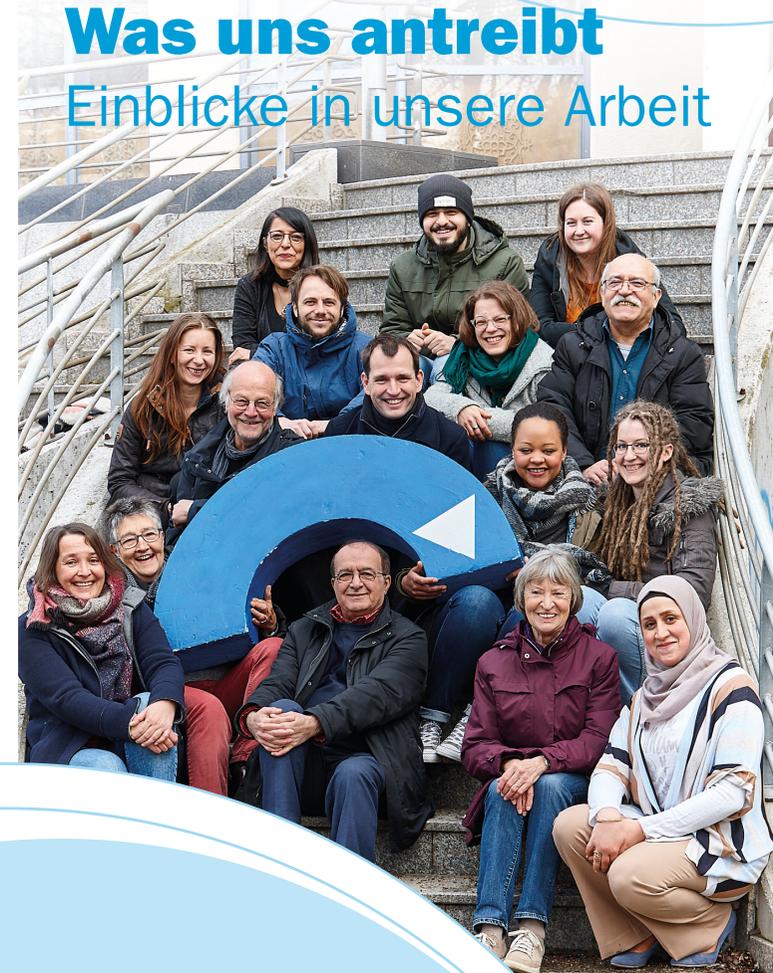
- Spenden Sie! Stärken Sie die Flüchtlingsarbeit vor Ort in Essen.
Spendenkonto: Sparkasse Essen
IBAN: DE14 3605 0105 0001 6006 26
BIC: SPESDE33XXX
- Werden Sie Mitglied! Gerne senden wir Ihnen unseren Aufnahmeantrag zu, dieser ist aber auch auf www.proasylessen.de abrufbar.

DANKE



**ProAsyl
Flüchtlingsrat
Essen**

Was uns antreibt Einblicke in unsere Arbeit



Dezember 2019



Aus dem Abschiebeflieger in den Aufenthalt – die Maqanis bleiben

„Ich kann immer noch nicht glauben, dass Mama und meine Geschwister bleiben dürfen.“ (Denis Maqani)

Nach über 26 Jahren in Deutschland soll Mirie Maqani mit ihren minderjährigen Kindern, die alle in Deutschland geboren sind, abgeschoben werden. Die Abschiebung misslingt, weil der Flieger im Kosovo keine Landeerlaubnis erhält. Zurück in Essen, kommt Mirie Maqani mit ihren erwachsenen Kindern, die nicht betroffen waren, in unsere Sprechstunden. Durch Gespräche mit der Stadt, eine Petition und einen erfolgreichen Härtefallantrag gelingt es uns, eine erneute Abschiebung abzuwenden. Mirie Maqani und ihre Kinder erhalten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 23a AufenthG und müssen sich nicht mehr vor einer Abschiebung in ein fremdes Land fürchten.

Ein Leben in Freiheit

Herr Mirza* wird durch einen Flyer auf unsere Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) aufmerksam. In unserer Sprechstunde berichtet er, dass er als Homosexueller im Iran immer wieder in das Visier der Sittenpolizei geraten war. Auch seine Familie wandte sich von ihm ab. Nur die Mutter unterstützte ihn heimlich. Sein Leben war in Gefahr.

Auf seiner Flucht nach Europa strandet er in Griechenland, wird dort misshandelt und von der Polizei ausgelacht. Wir bereiten ihn auf seine Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Herr Mirza überzeugt das BAMF davon, dass er weder in den Iran noch nach Griechenland abgeschoben werden darf. Das BAMF macht von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch und erkennt ihn als Flüchtling an.

*Die Namen wurden zum Schutz der Personen geändert



Die hier veröffentlichten und weitere Erfolgsgeschichten sind in ausführlicher Form auf unserer Homepage nachzulesen:



Endlich wieder vereint

Frau Heidari* aus Afghanistan kommt seit langem zu uns in die Beratung. Im Sommer 2018 teilt sie uns mit, dass ihr minderjähriger Sohn Reza* vor den Taliban geflohen ist und allein in Griechenland festsetzt. In Afghanistan waren Mutter und Sohn lange getrennt, weil der Ex-Mann ihr den Sohn als Kleinkind wegnahm. Wir arbeiten eng mit den griechischen Behörden zusammen, erkundigen uns nach dem Vormund des Jungen, leiten die benötigten Dokumente an die griechischen Behörden weiter, unterstützen Frau Heidari bei einem DNA-Test. Insgesamt zieht sich das Verfahren fast ein Jahr hin. Mehrere Male sieht es so aus, als wäre die große Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen vergebens. Doch letztlich sorgen wir dafür, dass Reza im Rahmen der Dublin-Verordnung zu seiner Mutter nach Deutschland reisen und sein Asylverfahren hier durchlaufen darf.

www.proasyllessen.de